
An alle Mitglieder

Wuppertal, 27.05.03

BEITRAGSORDNUNG

- 1 Die zu zahlenden monatlichen Beiträge werden auf der Mitgliederhauptversammlung jeweils für das kommende Geschäftsjahr festgelegt.
- 2 Monatliche Beiträge sind jeweils zum 01. des Monats in bargeldloser Form auf das Vereinskonto bei der Post- Bank, per Dauerauftrags- Einrichtung bzw. per Lastschrift- Einzugsermächtigung, zu zahlen.
- 3 Sonderzahlungen können bei der Mitgliederversammlung beschlossen werden. Diese sind dann gleichfalls auf das Vereinskonto zum jeweils vereinbarten Zeitpunkt einzuzahlen.
- 4 Bei der Neuaufnahme von Mitgliedern wird eine einmalige Sonderzahlung von z.Z. 100,- (einhundert) Euro erhoben.
- 5 Mitgliederbeitrag ab 01.06.2003 pro Monat 50,- (fünfzig) Euro.

Die o.g. Beiträge und sonstige Zahlungen wurden am 20.05.03 auf der Gründungsversammlung von den Mitgliedern beschlossen.
Sie gehen somit in die Geschäftsordnung über und gelten bis auf weiteres.

Frank Werner

Achim Kirchmann

Stefan Mager